

G. Faraone: Sulla differenziazione del sangue di specie animali affini mediante l'uso di immunisieri precipitanti antiglobina. (Über die Differenzierung des Blutes verschiedener verwandter Tierspecies mit Hilfe von präzipitierenden Antiglobin-immunseren [A.-I.-S.]) [Ist. di Med. Leg. e Assicurazioni, Univ., Messina.] *Minerva medicolegale* (Torino) 73, 47—51 (1953).

Im Hinblick auf die von Voruntersuchern angegebene beträchtliche Organ- und Artspezifität der A.-I.-S. hat Verf. obige Frage experimentell untersucht. Das Fehlen unspezifischer Präzipitationen zwischen A.-I.-S. und Hämoglobin nicht verwandter (und auch nicht sehr eng) verwandter Tierspecies ließe in der gerichtls-medizinischen Praxis zum Zweck der Erkennung von Blutflecken und der Tierspecies an die Verwendung solcher Seren an Stelle der antiglobin- oder blutpräzipitierenden Seren denken. Im Vergleich zu den Antiproteinimmunseren bewähren sich die A.-I.-S. im allgemeinen besser, besonders in jenen Fällen, in denen man aus den Blutflecken nur das Hämoglobin extrahieren kann. — Es liegt nahe zu denken, daß es gelingen könnte, die Artspezifität der Seren zu steigern und die unspezifischen Verwandtschaftsreaktionen auszuschalten, indem man in Zukunft die sog. gekreuzte Immunisierungsmethode, d. h. die kombinierte Serumabsorption in vivo und in vitro zur Anwendung bringt. HAUSBRANDT.

Giorgio Frache: *Tanatologia forense. Nuove acquisizioni e moderni orientamenti.* (Thanatologie. Neue Erkenntnisse und moderne Gesichtspunkte.) [Ist. di Med. Leg. e Assicurazioni, Univ., Roma.] *Atti Assoc. ital. Med. legale* [Minerva medicolegale (Torino) 73, H. 2] 1953, 25—51.

Verf. tritt nach einer umfassenden Übersicht über dieses Thema, in die er viele eigene Experimente und Forschungsergebnisse hineingearbeitet hat, in seinem Referat für eine dem modernen Stand der Wissenschaft angepaßte Kenntnis und Betrachtungsweise der sich im Sterbensprozeß und im Tode abwickelnden Vorgänge ein. Begrifflich unterscheidet er verschiedene Todesphasen und zwar: jene des relativen, des intermediären und des absoluten Todes. Die 1. Phase deckt sich im wesentlichen mit dem Zustand, in welchem durch angemessene Wiederbelebungsmaßnahmen noch eine Reversibilität des Todes gegeben sein kann (wie in vereinzelt Fällen bei Anwendung intrakardialer Injektionen, von Herzmassagen, und neuerdings Einbringung von Blut oder anderen Flüssigkeiten in die Blutbahn beobachtet). In der 2. Phase hat das Zusammenspiel und die Funktion der für die Fortführung des Lebens wichtigsten Organsysteme endgültig aufgehört bei einem noch begrenzten Fortbestehen biologischer Prozesse in den einzelnen Teilen. Beim absoluten Tod, welcher sozusagen das Endstadium darstellt, hat jeglicher im eigentlichen Sinn biologische Prozeß an den Organsystemen und an den Körper zusammensetzenden Elementen endgültig aufgehört. Klinisch und juristisch ist noch die Unterscheidung eines tatsächlichen Todes (*morte reale*) wichtig, der sich praktisch mit dem Beginn der 2. Phase deckt. — Es folgen noch Ausführungen über den zeitlichen Ablauf verschiedener Leichenerscheinungen, über die rückschauende Beurteilung der Todesursache und über die (von GERIN besonders hervor gehobene) „Läsivität“ der Leiche, unter welcher die Beeinflußbarkeit der letzteren durch äußere Einwirkungen in verschiedenen Stadien, vom Zeitpunkt des Todes an gerechnet, verstanden wird. An praktischen Forderungen erhebt Verf. als wichtigste die (in praxi zunächst wohl schwierige) Durchführung einer intrakardialen Adrenalininjektion mit nachfolgendem Elektrokardiogramm, um auf diese Weise eine Irreversibilität des Herzstillstandes, d. h. den realen Tod festzustellen, was er besonders bei den unnatürlichen Todesarten als wichtig ansieht. — Zusammenfassend: Ein fleißiges und auch zu weiteren Forschungen auf dem Gebiet der Todes- und Leichenkunde anregendes Referat. HAUSBRANDT (Bozen).

Soziale und Versicherungsmedizin.

Im Obersteg: Die administrative Trinkerversorgung in Basel. [Gerichtl.-Med. Inst., Univ. Basel.] *Gesundheit u. Wohlfahrt Zürich* 8, 479 (1952).

Psychiatrie und gerichtliche Psychologie.

A. Ilhmann-Christ: Die Dissozialität weiblicher Minderjähriger im Spiegel puberaler Reifungsstörungen. [Inst. f. gericht. u. soz. Med., Univ., Kiel.] *Z. Kinderpsychiatr.* 6, 1 (1952).